

Bericht

über die Maßnahmen

des Gleichbehandlungsprogramms

der Stadtwerke Burgdorf GmbH und der

Stadtwerke Burgdorf Netz GmbH

im Jahre 2008

Berichtszeitraum 01.01.2008 bis 31.12.2008

Präambel

Mit diesem Bericht kommt die Stadtwerke Burgdorf GmbH und die Stadtwerke Burgdorf Netz GmbH ihrer Verpflichtung aus § 8 Abs. 5 Satz 3 EnWG nach.

Der Bericht betrifft die Zeit vom 01.01.2008 bis zum 31.12.2008 und befasst sich mit den Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms vom 14.11.2005 zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts. Das Gleichbehandlungsprogramm liegt in Form des Unbundling Management Handbuchs (UMH) vor, welches der Bundesnetzagentur zusammen mit dem Bericht für das Jahr 2005 bekannt gegeben wurde und auch im Internet veröffentlicht ist.

Der Bericht wird vorgelegt von Arne Rohde, dem Gleichbehandlungsbeauftragten der Stadtwerke Burgdorf GmbH und ist auf der Internetseite www.stadtwerke-burgdorf.de veröffentlicht.

A Organisation

Die Stadtwerke Burgdorf Netz GmbH wurde am 29.06.2007 als 100%-ige Tochter der Stadtwerke Burgdorf GmbH gegründet. Am 25.09.2008 ist die Ausgliederung des Strom- und Gasnetzes sowie die Vermögensübertragung von der Stadtwerke Burgdorf GmbH auf die Stadtwerke Burgdorf Netz GmbH ins Handelsregister Hildesheim eingetragen worden. Seitdem wird der Netzbetrieb von der Stadtwerke Burgdorf Netz GmbH ausgeübt.

Die Netzgesellschaft ist formal nur mit einem Geschäftsführer ausgestattet, der sein Büro örtlich getrennt in der Schmiedestraße 12 in 31303 Burgdorf hat. Um handlungsfähig zu sein, wurde ein technischer Betriebsführungsvertrag mit der E.ON Avacon AG, Betrieb Burgwedel, geschlossen. Die E.ON Avacon AG gehört als

Anteilseigner der Stadtwerke Burgdorf GmbH zum Konzernverbund und ist selbst unabhängiger Netzbetreiber in Niedersachsen und Sachsen-Anhalt. Die Netzgesellschaft kann also direkt auf Personal und Ressourcen von der E.ON Avacon AG zurückgreifen und die technische Führung und Planung des Versorgungsnetzes in Burgdorf sicherstellen. Gleichzeitig wird damit gewährleistet, dass der technische Netzbetrieb unabhängig von den Wettbewerbsbereichen des verbundenen Unternehmens bleibt. Um dies zu unterlegen, stellen wir der Bundesnetzagentur den entsprechenden Betriebsführungsvertrag zur Verfügung (Anlagen 1a und 1b). Er wird jedoch nicht veröffentlicht.

Der Geschäftsführer trifft sich monatlich zur sogenannten „Betriebsführerrunde“, um den Stand der Dinge zu besprechen, Entscheidungen bekanntzugeben oder Vorgehensweisen vorzugeben. Dabei geht es u.a. um Netzausbau/-instandhaltung, welches als ein wesentliches Element in den Wirtschaftsplan einfließt.

Um die kaufmännischen und administrativen Aufgaben bewältigen zu können, wurde ein kaufmännischer Betriebsführungsvertrag zwischen der Stadtwerke Burgdorf Netz GmbH und der Stadtwerke Burgdorf GmbH geschlossen, in dem geregelt ist, was der Shared Service Bereich der Stadtwerke Burgdorf GmbH für die Netzgesellschaft zu erledigen hat und zwar nach den grundsätzlichen Vorgaben der Netzgesellschaft. Die Anlage 1 zu diesem Dienstleistungsvertrag stellen wir der Bundesnetzagentur zur Verfügung, sie wird jedoch nicht veröffentlicht (Anlage 2).

B Maßnahmen

Das Gleichbehandlungsprogramm enthält die Maßnahmen der Stadtwerke Burgdorf GmbH zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts. Im Rahmen dieses Berichts stellt die Stadtwerke Burgdorf GmbH dar, wie diese Maßnahmen während des Berichtszeitraumes im Unternehmen vermittelt und gegebenenfalls im Einzelnen weiter ausgestaltet worden sind.

I. Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements

An den bewährten Vorgaben des Unbundling Management Handbuches hat sich im Berichtsjahr nichts geändert. Verbindliche Verfahrens- und Arbeitsanweisungen regeln die diskriminierungsfreie Ausübung der Tätigkeiten. Allerdings muss das Handbuch aufgrund der nun rechtlich getrennten Gesellschaften, die beide operativ tätig sind, angepasst werden. Dieser Prozess wurde angestoßen und wird aller Voraussicht nach Ende April 2009 fertig sein.

Der Bundesnetzagentur wird umgehend das überarbeitete Gleichbehandlungsprogramm übersandt.

II. Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms

Am 25.09.2008 wurde die Ausgliederung der Netze und die Übernahme der Vermögensteile im Handelsregister Hildesheim eingetragen. Damit wurde die Übertragung der Strom- und Gasnetze von der Stadtwerke Burgdorf GmbH auf die Stadtwerke Burgdorf Netz GmbH wirksam und die Netzgesellschaft konnte operativ tätig werden. Damit wurde eine Vielzahl von Aufgaben notwendig, um den neuen Netzbetreiber für das Strom- und Gasnetz in Burgdorf bei allen Marktteilnehmern bekannt zu machen. Entsprechende Schreiben gingen an Geschäftspartner, Lieferanten und Anschlussnehmer, um die neue rechtliche Situation darzustellen. Hier zur Anschauung zwei ausgewählte Muster.

Zunächst unser Schreiben an die Anschlussnehmer:



**STADTWERKE
BURGDORF**
NETZ GmbH

Stadtwerke Burgdorf Netz GmbH Postfach 10 05 65 31290 Burgdorf

*Rg.Vorname Rg.Name
Rg.Name2
Rg.Straßenname Rg.Hausnr. Rg.Hausnr.-Zusatz*

*Rg.PLZCode Rg.Ort
Rg.Ländercode*

Burgdorf, 23.10.2008

Neuer Netzbetreiber für die Strom- und Gasnetze ist nun die Stadtwerke Burgdorf Netz GmbH

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gesetzgeber hat bestimmt, dass Energieversorgungsunternehmen unter bestimmten Voraussetzungen ihren Energievertrieb vom Netzbetrieb zu trennen haben, um eine größere Transparenz und Diskriminierungsfreiheit beim Netzzugang zu erreichen. Wir haben diese Verpflichtung nunmehr erfüllt und im Wege einer sog. Ausgliederung hat die Stadtwerke Burgdorf Netz GmbH den Netzbetrieb in Burgdorf für die Strom- und Gasnetze zum 25.09.2008 übernommen. Damit sind wir Ihr neuer Vertragspartner für alle Netzverträge (Anschluss- und Anschlussnutzungs- oder Netznutzungsverträge) geworden. Selbstverständlich bearbeiten wir alle von Ihnen bei der Stadtwerke Burgdorf GmbH gestellten Anfragen wie gewohnt weiter.

Sollten Sie zukünftig einen Netzanschluss benötigen oder andere Fragen haben, die das Stromnetz oder das Gasnetz betreffen, so wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an die bekannten Mitarbeiter, die Ihnen mit Rat und Tat zur Seite stehen werden.

Uns erreichen Sie, wie gewohnt, am gleichen Ort wie die Stadtwerke Burgdorf GmbH.

Zum Verständnis möchten wir anfügen, dass sich durch die Ausgliederung der Netze an den Strom- und Gaslieferverträgen nichts ändert. Hier bleibt alles wie gehabt, es ergeben sich für Sie keine Änderungen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Stadtwerke Burgdorf Netz GmbH
Vor dem Hannoverschen Tor 12
31303 Burgdorf
Telefon 05136-9714-0

Vor dem Hannoverschen Tor 12 31303 Burgdorf
Telefon: 051369714-0 Telefax: 05136977 14-100
E-Mail: info@stadtwerke-burgdorf.net

Geschäftsführer: Olaf Cassem
Vorsitzender der Geschäftsführung: Gerald Hitz

Amtsgericht Hildesheim HRB 200 826 Steuer-Nummer: 1620936053
Sparkasse Hannover BLZ 250 501 80 Kto.-Nr. 9 00 31 51 13

Und ein Schreiben an die Lieferanten, die im Netzgebiet aktiv sind:



**STADTWERKE
BURGDORF**
NETZ GmbH

Stadtwerke Burgdorf Netz GmbH Postfach 10 05 65 31290 Burgdorf

Rg.Vorname Rg.Name
Rg.Name2
Rg.Straßenname Rg.Hausnr. Rg.Hausnr.-Zusatz

Burgdorf, 23.10.2008

Rg.PLZCode Rg.Ort
Rg.Ländercode

**Übergang des Netzbetriebes auf die Stadtwerke Burgdorf Netz GmbH
zum 25.09.2008**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir teilen Ihnen mit, dass die Stadtwerke Burgdorf Netz GmbH durch Umwandlung im Wege der Ausgliederung den Netzbetrieb (Gas und Strom) zum 25.09.2008 von der Stadtwerke Burgdorf GmbH übernommen hat. Sie ist damit in sämtliche Rechte und Pflichten der Stadtwerke Burgdorf GmbH bezogen auf alle Netzverträge eingetreten.

Ihre Ansprechpartner und Kontaktdaten bleiben zunächst die gleichen. Bei Änderungen werden wir Sie umgehend informieren.

Bitte informieren Sie auch andere relevante Abteilungen in Ihrem Unternehmen, insbesondere Ihre Buchhaltung. Die neue Bankverbindung für den Zahlungsverkehr ist **ab dem 01. Dezember 2008**, also ab dem Abschlag Dezember, die Sparkasse Hannover, BLZ 250 501 80, Konto-Nr. 9 00 31 51 13.

Für Rückfragen stehen wir selbstverständlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Stadtwerke Burgdorf Netz GmbH

i.A. Arne Rohde

Vor dem Hansoverischen Tor 12 31303 Burgdorf
Telefon: 051369714-0 Telefax: 05136977 14-100
E-Mail: info@stadtwerke-burgdorf-netz.de

Geschäftsführer: Olaf Cassem
Vorsitzender der Geschäftsführerversammlung: Gerald Hitz

Amtsgericht Hildesheim HRB 200 826 Steuer-Nummer: 1620936053
Sparkasse Hannover BLZ 250 501 80 Kto.-Nr. 9 00 31 51 13

Trotz dieser Bemühungen ist es noch nicht vollständig gelungen, die Stadtwerke Burgdorf Netz GmbH als Netzbetreiber im Bewusstsein der Menschen zu etablieren. Und die Aufgaben eines Netzbetreibers sind auch nicht bekannt. Das lässt sich gut festmachen an der Zählerablesung zur Jahresrechnung 2008, bei der der Netzbetreiber als Messstellenbetreiber die Zählerdaten abzulesen hat. Um Schätzungen zu vermeiden, sind im Auftrag der Netzgesellschaft Ableser zu den Wohnungen geschickt worden. Viele wollten trotz Erklärung die Ableser nicht an den Zähler lassen, weil ja ein Versorgungsvertrag mit einem Lieferanten besteht. Interessant auch die Meinung einer Bürgerin, dass bei anstehenden Wartungsarbeiten am Stromnetz der Strom bei ihr ja wohl noch fließen müsste – sie wäre ja nicht bei den Stadtwerken, sondern bei einem anderen Versorger. Sicher ein Extrembeispiel, aber das hier noch Aufklärung Not tut, ist damit hinreichend bewiesen.

Im Shared Service Bereich, hier vor allem im Kundenzentrum, wurden sämtliche Prozesse an die neuen rechtlichen Gegebenheiten angepasst. Verträge, Dokumente, Vorlagen – alles wurde daraufhin überprüft, was für welche Gesellschaft relevant ist, um Überschneidungen oder Missverständnissen vorzubeugen. Die für die Öffentlichkeit wichtigen Rufnummern der Störungsmeldungen konnten beibehalten werden, da diese Nummern mit der Störungsstelle des Betriebsführers E.ON Avacon AG verbinden.

Die weitere Ausgestaltung des GPKE-Prozesses hat sich im Jahr 2008 erfreulich entwickelt, da das eingesetzte Modul unseres Systemanbieters Neutrasoft (EDAP) eine immer mehr zufriedenstellende Performance erlangt. Die Schwierigkeiten der Anfangsphase haben sich noch bis ins Jahr 2008 gezogen, sind nun aber weitestgehend abgestellt. Weitestgehend nur deshalb, weil es immer mal zu Softwareproblemen oder Anwenderfehlern kommen kann, die zwangsläufig zu Fehlverhalten laut GPKE führen (z.B. bei Fristen). So ist es auch dazu gekommen, dass die Bundesnetzagentur wegen einer Lieferantenbeschwerde mit Datum vom 20.08.2008 eine Zwangsgeldandrohung gegen die Stadtwerke Burgdorf GmbH

ausgesprochen hat (BK6-08-182). Den dort vorgebrachten Argumenten konnten wir uns nicht anschließen und haben am 19.09.2008 Beschwerde beim Oberlandesgericht Düsseldorf eingereicht. Das Verfahren wird dort am 13.Mai 2009 mit einer mündlichen Verhandlung fortgesetzt.

Da das EDAP auch für die GELI-Prozesse eingesetzt wird, gab es hier keine großen Implementierungsprobleme. Die Prozesse konnten ab August 2008 BNA-konform umgesetzt werden.

III. Schulungskonzept

Im Jahr 2008 sind keine neuen Mitarbeiter fest eingestellt worden. Seit September 2008 (bis Juli 2009) arbeitet jedoch ein Fachoberschüler im Shared Service Bereich im Rahmen eines berufsbegleitenden Praxisjahres. Dieser wurde eingehend zur Problematik des Unbundlings unterrichtet, wie es das Gleichbehandlungsprogramm vorsieht.

Durch die Ausgliederung des Netzbetriebes in eine rechtlich getrennte Gesellschaft war die Thematik Diskriminierungsfreier Netzbetrieb ein ständiger Begleiter, der die Sinne der Mitarbeiter für das Gleichbehandlungsgebot für alle Netznutzer nochmals geschärft hat. Gerade im Kundenzentrum besteht eine hohe Sensibilität, da hier der Gleichstellungsbeauftragte gleichzeitig als Abteilungsleiter wöchentliche Meetings abhält. Ansonsten steht der Gleichbehandlungsbeauftragte zu Unbundling relevanten Themen den Mitarbeitern persönlich jederzeit bei Bedarf zur Verfügung.

IV. Überwachungskonzept

Die Überwachung der diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäftes wird im Unbundling Management Handbuch in den Kapiteln 7, 8 und 9 dokumentiert. Als Abteilungsleiter im Kundenservice kann der Gleichbehandlungsbeauftragte die täglichen Arbeitsabläufe gut beobachten und überwachen. Weitere relevante Informationen des Geschäftsbetriebes erhält er durch die Teilnahme an den wöchentlichen Besprechungen der Leitungsebene. Zudem gilt die Verpflichtung aller Mitarbeiter zum Erstellen von Abweichungsberichten bei Fehlverhalten und deren Weiterleitung an den Beauftragten. Da kein Mitarbeiter wiederholt oder absichtlich gegen wesentliche Regeln des Gleichbehandlungsgrundsatzes verstoßen haben, waren 2008 keine arbeitsrechtlichen Sanktionen notwendig.

C Schlussbetrachtung und Aussicht

Die Stadtwerke Burgdorf GmbH und die Stadtwerke Burgdorf Netz GmbH haben mit der operativen Ausgliederung und Übernahme des Strom- und Gasnetzes einen weiteren großen Schritt im Rahmen der Regulierung erbracht. Wie dargestellt, sind jedoch zusätzliche Anstrengungen vonnöten, um die Verankerung der Marktrolle Netzbetreiber für die Netzgesellschaft bei allen Marktpartnern durchzusetzen.

In 2009 stehen neue Herausforderungen an. Die im Oktober 2008 erlassene Messstellenzugangsverordnung wird das Marktgeschehen spürbar beeinflussen und immer mehr Gaslieferanten werden den Wettbewerb auch in der Gasbranche bereichern. Die Anforderungen an die Netzbetreiber werden größer.



Die Stadtwerke Burgdorf GmbH und die Stadtwerke Burgdorf Netz GmbH fühlen sich jedoch gewappnet. Die getrennten Gesellschaften machen das Unbundling sichtbar und so auch für die Mitarbeiter durchschaubarer. Daher sind wir guten Mutes, auch zukünftig in Burgdorf diskriminierungsfreien Wettbewerb zu garantieren.

Burgdorf, den 28.03.2009

(Gleichbehandlungsbeauftragter)